



Erklärung Wagenbauer

Hiermit erkläre ich, _____,
(Vor- und Zuname)

dass bei dem/der im Karnevalszug am 12.02.2024 in Düren-Gürzenich
(Datum) (Ort dem Umzuges)

eingesetzten Fahrzeug(-kombination) _____
(Kennzeichen und/oder Fahrgestell-Nr. des Zugfahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurde das/die Fahrzeug(-kombination)

- nicht wesentlich verändert
(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden)

Hinweis:

Bauliche Veränderungen,
die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur
Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

oder

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer
entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend
den Vorgaben der 2. Ausnahmereordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine
ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers
besteht, sind zulässig.

Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach Erstellung
des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.

(Ort/Datum)

(Unterschrift, Vor- und Zuname)